

# VEREINBARUNG

zwischen dem

Magistrat der Stadt Bremerhaven  
vertreten durch die Dezernentin für den Bereich  
„Hilfen für Seniorinnen und Senioren“ Frau Lückert

und

KELLING!  
Agentur für Marketing und Kommunikation GmbH & Co. KG  
„Älter werden in Bremerhaven“

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat 2015 und 2019 den Ratgeber für Seniorinnen, Senioren und Angehörige „Älter werden in Bremerhaven“ herausgegeben, der für die Stadt unentgeltlich von der Agentur für Ö&W Jürgen Hahn hergestellt und vertrieben wurde. Nachdem Herr Hahn mitgeteilt hat, dass er diese Zusammenarbeit nicht fortsetzen möchte, trifft der Magistrat für die Zukunft des Ratgebers nach dem Beschluss des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung vom 29.11.2019 folgende Vereinbarung mit der KELLING! Agentur für Marketing und Kommunikation GmbH und Co KG, (im Folgenden „die Agentur“). Sie umfasst auch die inzwischen geschaffene digitale Version in Form des Seniorenportals auf [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de), das in Zukunft die Datenbasis für den gedruckten Ratgeber bilden wird.

## § 1 Nutzungsrecht

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven, vertreten durch die Dezernentin für den Bereich „Hilfen für Seniorinnen und Senioren“, gewährt der Agentur ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht des jeweils aktuellen Datenbestands im Seniorenportal auf [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de) gemäß §§ 16 und 17 des Urheberrechtsgesetzes für ihre Verlagsprodukte in allen möglichen Medienformaten (print und digital). Die Nutzung erfolgt unentgeltlich unter der Bedingung der Namensnennung der Quelle einschließlich der Internetadresse.

## § 2 Printversion

(1) Im Gegenzug verpflichtet sich die Agentur in Abstimmung mit einer vom Magistrat benannten Stelle zur Herausgabe, der Herstellung und zum Vertrieb eines Printmagazins als Ratgeber im thematischen Umfeld, dessen Titel in Abstimmung mit dem Magistrat im Hinblick auf eine möglichst große Verbreitung noch festzulegen ist. Den besonders gekennzeichneten Kern dieser Veröffentlichung werden die Inhalte des in der Präambel genannten Seniorenportals unter der bisherigen Bezeichnung „Älter werden in Bremerhaven - Ein Ratgeber für Seniorinnen, Senioren und Angehörige“ bilden, so dass die Erhältlichkeit dieser Daten im Printformat sichergestellt ist. Bis auf Weiteres ist eine kostenlose Abgabe der Printausgabe geplant. Sollte dies geändert werden, ist der Magistrat darüber zu informieren.

Ferner wird dem Magistrat für diesen Fall ein Sonderkündigungsrecht der Vereinbarung eingeräumt.

- (2) Die Auflage wird mindestens die Höhe betragen, soweit durch die Verbreitung auskömmliche Deckungsbeiträge durch die Vermarktung von Werbung erzielt werden können. Dem Magistrat werden mindestens 1.000 Exemplare jeder Ausgabe kostenlos zur Verfügung gestellt.
- (3) Die erste Ausgabe soll nach Absprache in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 erscheinen und dann in einem von der Agentur festzulegenden Rhythmus, mindestens aber einmal jährlich. Die Agentur ist Inhaber der Titelrechte des Magazins und aller für Selbiges entwickelten Inhalte sowie der Rechte an der Gestaltung. Sofern der Vertrag von einer der beiden Parteien gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst wird, bleibt die Agentur Inhaber dieser Rechte. Der durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven zur Verfügung gestellte Datenbestand wird im Magazin unter dem Rubrikentitel „Älter werden in Bremerhaven“ veröffentlicht, um eine entsprechende Wiedererkennung mit dem bisherigen Printangebot (s.a. Präambel) zu erzeugen. Die Namensrechte an diesem Rubrikentitel verbleiben beim Magistrat, welcher der Agentur für die Dauer der Zusammenarbeit unentgeltlich ein entsprechendes Nutzungsrecht einräumt.
- (4) Die presserechtliche Verantwortlichkeit gemäß § 8 Abs. 2 Pressegesetz liegt für das gesamte Magazin einschließlich der Rubrik „Älter werden in Bremerhaven“ bei der Agentur. § 3 bleibt unberührt.

### **§ 3 Datenpflege**

Die Agentur verpflichtet sich darüber hinaus, die Daten im Seniorenportal auf [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de) aktuell zu halten, d.h. passende Erweiterungen um noch nicht eingetragene relevante Einrichtungen vorzunehmen und Änderungen zu veranlassen, soweit ihr diese zur Kenntnis gelangen. Sofern der Magistrat weiteren Akteuren ein Nutzungsrecht gemäß § 1 einräumt, müssen sich auch diese Akteure an dem Aufwand für die Datenpflege beteiligen. Details dazu regeln die Akteure unter sich ohne Beteiligung des Magistrats. Sollten die Akteure sich nicht einigen können, steht sowohl dem Magistrat als auch der Agentur ein Sonderkündigungsrecht dieser Vereinbarung zu.

### **§ 4 Verfahren für Datenabruf und -pflege**

Der Abruf von Daten für die Nutzung sowie Änderungen und Ergänzungen des Datenbestands durch die Agentur erfolgen über den Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT), der das Seniorenportal administriert. Dafür wird jeweils ein für beide Seiten geeignetes Verfahren vereinbart.

### **§ 5 Mitwirkungspflichten des Magistrats der Stadt Bremerhaven**

- (1) Der Magistrat der Stadt Bremerhaven stellt sicher, dass der technische Betrieb des Seniorenportals unter bremerhaven.de reibungslos erfolgt und die erforderlichen Daten zur Produktion des Magazins termingerecht übergeben werden. Sofern die Aktualisierung der Daten nicht durch die Agentur direkt erfolgen kann, wird sichergestellt, dass diese zeitnah nach Übergabe der Daten durch die Agen-

tur an den Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT) durch letzteren erfolgen.

- (2) Um die Vermarktung und Etablierung des Magazins zu unterstützen, erhält die Agentur vor Erscheinen der jeweils ersten Ausgabe des Jahres vom für den Bereich „Hilfen für Seniorinnen und Senioren“ zuständigen Dezernentin / Dezernenten ein Schreiben mit dem Inhalt, dass der Magistrat ein großes Interesse an der Nutzung und Veröffentlichung des Datenbestandes des Seniorenportals hat. Ferner wird im Magazin ein entsprechendes Grußwort des Magistrats veröffentlicht.

## **§ 6 Schlussbestimmung**

Diese Vereinbarung gilt unbefristet ab Unterzeichnung. Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Ein Sonderkündigungsrecht bedeutet, dass die Daten gemäß § 1 für das dem Kündigungszeitpunkt folgenden Ausgabe des Magazins nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Bremerhaven, den \_\_\_\_\_

Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Dezernentin für den Bereich der  
„Hilfen für Seniorinnen und Senioren“

KELLING!  
Agentur für Marketing und Kommunikation GmbH & Co. KG

\_\_\_\_\_  
Brigitte Lückert

\_\_\_\_\_  
Thilo Kelling